



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung Interpellation [2013/213](#) von Landrat Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013 betreffend "Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich"

Datum: 13. August 2013

Nummer: 2010-213

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2013/213

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung Interpellation [2013/213](#) von Landrat Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013 betreffend "Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich"**

Vom 13. August 2013

### 1. Ausgangslage

Am 13. Juni 2013 reichte Landrat Jürg Wiedemann die Interpellation 2013/213 "Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich" mit folgendem Wortlaut ein:

*Brisante Schlussfolgerungen zur hydrogeologischen Situation in der Muttenzer Hard von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf. An der Medienkonferenz der Allianz Deponien Muttenz (ADM) vom 9. April 2013 zeigte Wildi in seinem ausführlichen Referat eine mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz durch die sanierungsbedürftige Chemiemülldeponie Feldreben von BASF (ehemals Ciba), Novartis, und Syngenta: "Die Frage nach einer eventuellen Verbindung zwischen der Deponie Feldreben und den Brunnen der Wasserversorgung Hard ist (...) von besonderer Bedeutung", so Prof. Wildi. Er weist auf einen vertikalen Abfluss der Giftstoffe aus der Chemiemülldeponie Feldreben und auf den seitlichen Grundwasserfluss von Süden nach Norden in grosser Tiefe hin. Durch die Synthese einer Karte der Dolinen und der tektonischen Brüche aus einem Gutachten der Universität Basel<sup>1</sup> und einer Karte der Ausbreitung der chemischen Schadstoffe, die durch Greenpeace publiziert wurde<sup>2</sup>, konnte augenfällig aufgezeigt werden, dass Fliesskanäle vom Gebiet der Chemiemülldeponie bis zu den Trinkwasserfassungsanlagen im Hardwald vorhanden sind. Die Abbildung deutet auf eine mögliche Verbindung von seitlichem und vertikalem Abfluss bei der Deponie Feldreben hin: "Die Abbildung<sup>3</sup> bestätigt und unterstreicht die gute Übereinstimmung zwischen den Substanzen in Wasser aus den beiden Muttenzer Deponien Rothausstrasse / Feldreben und den Substanzen aus Trinkwasserbrunnen nördlich der Grundwasseranreicherung Hardwald", so Prof. Wildi weiter.*

---

<sup>1</sup> Geologisches Institut der Universität Basel (2010): Grundwassermodell Unteres Birstal - Rhein - Muttenz, Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttenz und Hardwasser AG, Technischer:

[http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell\\_bericht-bl\\_2010.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell_bericht-bl_2010.pdf)

<sup>2</sup> Chemische Substanzen im Basler Trinkwasser 2004 - 2007 - Ausbreitungskarten:

[http://www.martinfoerter.ch/news/2013\\_04\\_29/071217/071217\\_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf](http://www.martinfoerter.ch/news/2013_04_29/071217/071217_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi\\_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf](http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf) (siehe Abb. 1 auf S. 5)

*In seinen Schlussfolgerungen zieht Prof. Wildi unter anderem folgendes Fazit: "Die Hard ist eine "Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse" (AltIV, Art. 9). Schadstoffe aus den Muttenzer Deponien können offensichtlich über das Felsgrundwasser im Muschelkalk unter dem "Grundwasserberg" hindurch bis in die Zone der Grundwasserfassung Hard gelangen. Einzig eine umfassende Sanierung der Deponien und ihres Felsuntergrundes - im Speziellen der Deponie Feldreben - ist geeignet, diesen Zufluss von chemischen Schadstoffen zu stoppen."*

*Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttenzer Hard eine "Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse" (AltIV, Art. 9) ist?*
2. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttenzer Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?*
3. *Weshalb wurde die mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen in der Muttenzer Hard in den bisherigen Sanierungsvorgaben nicht berücksichtigt? Beabsichtigt der Regierungsrat dies bei der definitiven Sanierungsplanung mit einzubeziehen?*

## **2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:**

### **Zu den Fragen im Einzelnen**

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttenzer Hard eine "Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse" (AltIV, Art. 9) ist?*

Die Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG und der Gemeinde Muttenz sind im öffentlichen Interesse wegen der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Die Hardwasser AG sowie die Gemeinde Muttenz sind für die Versorgung und für die Qualität des gelieferten Trinkwassers verantwortlich. Entsprechende Sicherungsmassnahmen bestehen primär mit dem sogenannten "Grundwasserberg" durch gezielte Versickerung, aber auch mit dem Aktivkohle-Filter. Entsprechende Qualitätssicherungssysteme sind vorhanden und werden vom zuständigen Kantonalen Laboratorium durch regelmässige Inspektionen und mit modernsten Analyseprogrammen überwacht. Das gewonnene und gelieferte Trinkwasser aus der Hard entspricht den gesetzlichen Qualitätsanforderungen in jeglicher Hinsicht. Das öffentliche Interesse einer Grundwasserfassung bedingt nicht den Bezug zur Altlasten-Verordnung (AltIV, SR 814.680, Artikel 9 Abs. 2, lit. a), wenn nicht eindeutig Stoffe aus einem belasteten Standort in dieser Grundwasserfassung festgestellt werden, die Gewässer verunreinigen. Ein solcher Stoff-Nachweis liegt klarerweise nicht vor.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttenzer Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?*

Für die Regierung ist eine sichere Trinkwassergewinnung in der Hard von oberster Priorität. Grundsätzlich wird alles unternommen, damit das abgegebene Trinkwasser einwandfrei ist und bleibt. Es wurde deshalb auch das Projekt Wasserversorgung BL 21 gestartet, welches die Sicherheit des Trinkwassers im Kanton weiter erhöhen wird.

Die ehemalige Deponie Feldreben ist nicht nur vom Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE) als zuständige Aufsichtsbehörde, sondern auch vom Bundesamt für Umwelt als Siedlungsabfalldeponie und nicht als Chemiemülldeponie qualifiziert worden.

Die Schlussfolgerungen von Prof. Wildi sind der Projektorganisation Feldreben bekannt. Das AUE als Aufsichtsbehörde wird sie zusammen mit dem Sanierungsprojekt Feldreben beurteilen.

Die Projektorganisation beabsichtigt, die Berichte zum Sanierungsprojekt Feldreben dem AUE als Aufsichtsbehörde im 4. Quartal 2013 zu übergeben. Eine Beurteilung der Schlussfolgerungen von Prof. Wildi durch das AUE ohne Vorliegen der Details zum Ist-Zustand und der genauen Massnahmen im Rahmen der Sanierung ist nicht angebracht.

3. *Weshalb wurde die mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen in der Muttenzer Hard in den bisherigen Sanierungsvorhaben nicht berücksichtigt? Beabsichtigt der Regierungsrat dies bei der definitiven Sanierungsplanung mit einzubeziehen?*

Das Sanierungsprojekt wird derzeit von der Projektorganisation Feldreben erarbeitet, die dabei alle heute vorliegenden Informationen berücksichtigt. Die Berichte zum Projekt werden voraussichtlich im 4. Quartal 2013 dem AUE als Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Das AUE wird anschliessend zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Sanierungsprojekt inkl. Schutzmassnahmen der bestehenden Trinkwasserfassungen im Hardwald beurteilen und dann gemäss Art. 18 der eidg. AltIV die definitiven Ziele, die Massnahmen, die Überwachung und Nachkontrolle, die Fristen sowie evtl. Auflagen und Bedingungen verfügen.

Liestal, 13. August 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich

der Landschreiber: Achermann